



# Stadtgemeinde Rottenmann

Telefon: +43 3614 2411-11 - Fax: DW +43 3614 2411-18  
E-mail: rathaus@rottenmann.at

Aktenzeichen: BW-BV-2023-2329

Rottenmann, 02.05.2023

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

**Tanja Petra Lang**, Alte Walhallastraße 7b, D-93083 Obertraubling

**Andre Reinhard Lang**, Alte Walhallastraße 7b, D-93083 Obertraubling

Neubau Wohnhaus mit Carport

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.01.2023 haben Tanja Petra Lang, Alte Walhallastraße 7b, D-93083 Obertraubling u. Andre Reinhard Lang, Alte Walhallastraße 7b, D-93083 Obertraubling, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau Wohnhaus mit Carport auf dem Grundstück(en) Nr.: **123/8**, KG: **Rottenmann**, EZ: **1997**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 16.05.2023, um ca. 08:30 Uhr**  
**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaunt.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.